

Andersson

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

N^o 37.

Marienwerder, den 14. September

1898.

Die Nummer 43 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter
Nr. 2513 die Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs, vom 31. August 1898.

Die Nummer 44 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter
Nr. 2515 die Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera, vom 6. September 1898.

Die Nummer 45 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter
Nr. 2516 die Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine, vom 8. September 1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

Bekanntmachung

1) wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe V zu den Schuldschreibungen der Preussischen konsolidirten 3 $\frac{1}{2}$ vormalts 4 %igen Staatsanleihe von 1876 bis 1879.

Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den Schuldschreibungen der Preussischen konsolidirten 3 $\frac{1}{2}$ vormalts 4 %igen Staatsanleihe von 1876 bis 1879 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1908 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 7. Juni 1898 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie in Frankfurt a./M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht

er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 23. Mai 1898.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

Bekanntmachung.

2) Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers **Borkowski** in Jellen zum I. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jellen, Kreises Strasburg, an Stelle des verstorbenen Gutsverwalters **Bergmann** in **Czefanowko** zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. August 1898.

Der Ober-Präsident.

Bekanntmachung.

3) Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers **Rienke** in **Glumen** zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk **Glumen**, Kreises **Flatow** zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. September 1898.

Der Ober-Präsident.



4) Bekanntmachung.

Nachdem der Bezirksausschuß zu Marienwerder im Einverständnis mit den Betheiligten die Abtrennung des dem Färbereibesitzer Ferdinand Seelert zu Krojanke gehörigen sogenannten Zolthauses nebst Hofraum und Garten in Größe von 1,006 ha, von dem Gutsbezirk Krojanke und dessen Vereinigung mit dem Gemeindebezirk der Stadt Krojanke auf Grund der Landgemeinbeordnung vom 3. Juli 1891 ausgesprochen, habe ich das vorbezeichnete Grundstück, welches früher dem Standesamtsbezirk Sakollno angehörte, nunmehr dem Standesamtsbezirk der Stadt Krojanke, Kreises Flatow zugetheilt.

Danzig, den 31. August 1898. Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Die diesjährige Herbstprüfung der Einjährig-Freiwilligen findet am

Freitag und Sonnabend, den 16. und 17. September d. Js.

im hiesigen königlichen Regierungs-Gebäude statt. Sie beginnt am ersten Tage um 8½ Uhr, am zweiten Tage 9 Uhr Vormittags.

Marienwerder, den 10. September 1898.

Der Vorsitzende

der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

6) Der Herr Minister des Innern hat dem Thiergarten-Vereine zu Königsberg i./Pr. die Erlaubniß ertheilt, eine öffentliche Verloosung von Gold- und Silbergegenständen, sowie von Schmucksachen mit Edelsteinen zu veranstalten und zu diesem Zwecke Loose zu je 1 Mark in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 6. September 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) Deutsch-Russischer und Deutsch-Warshauer-Güterverkehr.

Vom 8./20. Oktober d. Js. alten/neuen Stils ab wird der in dem Deutsch-Russischen und Deutsch-Warshauer Gütertarif enthaltene, für beide Verkehrsrichtungen gültige Ausnahmetarif B für Zucker u. s. w. aufgehoben.

Danzig, den 1. September 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

8) Bekanntmachung.

Die Inhaber von 4 % Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen, zu denen der letzte der ausgegebenen Coupons am 1. Oktober d. Js. fällig wird, werden hierdurch aufgefordert, vom 6. Oktober d. Js. ab die Abhebung der neuen Zinscoupons Serie VII Nr. 1—16 nebst Talon auf Grund der mit den Zinscoupons Serie VI ausgegebenen Talons zu bewirken und dabei folgendes zu beachten:

1. Zu den bis einschließlich zum 1. Oktober 1898 ausgelosten Rentenbriefen sind neue Coupons nicht zu verabreichen, vielmehr die bezüglichlichen Talons bei der Realisirung der ausgelosten Rentenbriefe nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 12. Mai d. Js. an die Rentenbank-Kasse mitabzuliefern.

2. Die Einlieferung der Talons behufs Empfangnahme neuer Coupons und Talons ist zu bewirken:

- a. in Königsberg selbst im Lokale der Rentenbank-Kasse Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 an den Wochentagen Vormittags von 9—12 Uhr,
- b. von auswärts mit der Post franco unter der Adresse der unterzeichneten Rentenbank-Direktion.

3. Den Talons ist bei der Einreichung eine spezielle Nachweisung genau nach dem unten stehenden Schema — in nur einem Exemplare — beizufügen. In derselben sind die Talons nach Klassen — die höhere der niederen vorangehend — sowie innerhalb jeder Klasse nach der laufenden Nummerfolge zu ordnen, und es muß am Schlusse der Nachweisung, gleichviel ob die Einreichung in Königsberg selbst oder von auswärts mit der Post erfolgt, die vom Einliefernden ausgefertigte und vollzogene Quittung über den Empfang der neuen Coupons und Talons gleich mitenthaltten sein.

Die sorgfältige und richtige Aufstellung der begleitenden Nachweisung wird zur Vermeidung von Weiterungen dringend empfohlen.

Formulare zu den Nachweisungen werden von der Rentenbank-Kasse in Königsberg sowie von sämtlichen Kreis-Kassen der Provinzen Ost- und Westpreußen auf Ersuchen unentgeltlich verabreicht.

4. Werden die Talons im Lokale der Rentenbank-Kasse abgegeben, (ad 2a) so erhält der Einliefernde entweder sofort die neuen Coupons und Talons oder eine Gegenbescheinigung, worin ein bestimmter Tag angegeben wird, an welchem dann die Empfangnahme der neuen Coupons und Talons gegen Rückgabe der Gegenbescheinigung zu bewirken ist.

5. Werden die Talons mit der Post eingereicht, (ad 2b), so erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Absendung entweder die Zusendung der neuen Coupons und Talons oder eine Benachrichtigung an den Einsender über die obwaltenden Hindernisse.

Sollte weder das eine noch das andere geschehen, so ist der unterzeichneten Rentenbank-Direktion davon gleich nach Ablauf der 14 Tage mittelst eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten.

6. Sind Talons abhanden gekommen, so müssen behufs Verabreichung der neuen Coupons und Talons die betreffenden Rentenbriefe der unterzeichneten Rentenbank-Direktion mittelst besonderer Eingabe eingereicht werden, und es ist in solchem Falle den Inhabern der fraglichen Rentenbriefe anzurathen, diese Einreichung schon jetzt oder bis zum 6. Oktober d. Js. zu bewirken, damit nicht etwa vorher die Ausreichung der neuen Coupons und Talons an einen Anderen auf Grund der in seinen Händen befindlich gewesen und von ihm präsentirten Talons erfolgt.

Königsberg, den 8. September 1898.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

Schema.

Nachweisung

über 7 Stück Talons Serie VI zu 8475 Mk. Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen behufs Abhebung neuer Zinscoupons Serie VII Nr 1 bis 16 nebst Talons.

Eingereicht von (Name und Stand),
 Wohnort (in Städten mit Angabe der Straße und Haus-Nr.),
 Nächste Poststation (auf dem Lande).

Zf. Nr.	Talons zu Rentenbriefen			Summa für jede Klasse
	Nummer.	Littr.	Betrag	
			Mk	Mk
1	10	A	3000	
2	6416	A	3000	6000
3	415	B	1500	1500
4	1491	C	300	
5	1492	C	300	
6	1493	C	300	900
7	910	D	75	75
			Summa	8475

Gegen Ablieferung der vorstehend verzeichneten 7 Stück Talons zu 8475 Mk. Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen habe ich die Zinscoupons Serie VII Nr. 1—16 und Talons richtig erhalten, was hierdurch bescheinigt wird.

Des obenbenannten } Wohnort, den
 Einliefernden } Name
 } Stand

9) Verzeichniß der Vorlesungen
 an der Königlich Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin N., Invalidenstrasse Nr. 42, im Winter-Semester 1898/99.

1. Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Gartenbau.

Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Orth: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 1. Theil: Bodenkunde und Entwässerung des Bodens. Spezieller Acker- und Pflanzenbau, 1. Theil: Futterbau und Getreidebau. Landwirthschaftliches Seminar, Abtheilung: Pflanzenbau. Uebungen zur Bodenkunde. Leitung agronomisch-pedagogischer und agrilkulturchemischer Arbeiten im Laboratorium (Uebungen im Untersuchen von Pflanze, Boden und Dünger), gemeinsam mit dem Assistenten Dr. Berju. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Werner: Landwirthschaftliche Betriebslehre. Rindviehzucht. Landwirthschaftliche Buchführung. Abriß der landwirthschaftlichen Produktionslehre. — Professor Dr. Lehmann: Allgemeine Thierzuchtlehre. Schafzucht und Wollkunde. Landwirthschaftliche Fütterungslehre. Uebungen in zootecnischen Untersuchungen

für Fortgeschrittene. — Geheimer Rechnungsrath, Professor Schotte: Landwirthschaftliche Maschinenkunde. Die für die Beurtheilung landwirthschaftlicher Maschinen in Anwendung kommenden Prinzipien der Mechanik. Zeichen- und Konstruktionsübungen. Planzeichnen. — Privatdozent Professor Dr. Jesca: Tropische Agrikultur, 1. Theil: Allgemeiner Theil und Ernährungsfrüchte. Ueber die Landwirthschaft in den deutschen Kolonien. — Garteninspektor Lindemuth: Obstbau. — Oberförster Kottmeier: Forstbenutzung. Forstschutz.

2. Naturwissenschaften.

a) Physik und Meteorologie. Professor Dr. Börnstein: Experimental-Physik, 1. Theil: Mechanik. Physikalische Uebungen. Wetterkunde. — Privatdozent Dr. Lefz: Ueber die jeweiligen Witterungsvorgänge. Meteorologische Uebungen.

b) Chemie und Technologie. Professor (z. St. vakat). Anorganische Experimental-Chemie. Großes chemisches Praktikum. Kleines chemisches Praktikum. — Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Fleischer: Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Moorkultur. — Privatdozent Dr. Frenkel: Chemische Untersuchung landwirthschaftlich wichtiger Stoffe. — Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Delbrück mit Professor Dr. Saare und Professor Dr. Wittelsböser: Gährungsgewerbe und Stärkefabrikation mit Uebungen im Laboratorium und in den praktischen Versuchsanstalten. — Privatdozent Dr. Marchwald: Analytische Chemie.

c) Mineralogie, Geologie und Geognosie. Prof. Dr. Gruner: Mineralogie und Gesteinskunde mit Exkursionen. Bodenkunde und Bonitirung. Uebungen zur Bodenkunde. Praktische Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Gesteinsarten.

d) Botanik und Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Kny: Anatomie und Morphologie der Pflanzen. Botanisch mikroskopischer Kursus, im Anschluß an vorstehende Vorlesung. Arbeiten für Vorgesrittene im botanischen Institut. — Professor Dr. Frank: Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz. Pflanzenpathologisches Praktikum. Arbeiten für Vorgesrittene im Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Wittmack: Samenkunde. Verfälschung der Nahrungs- und Futtermittel, Mikroskopie der Nahrungs- und Futtermittel. — Privatdozent, Professor Dr. Carl Müller: Grundzüge der Bakterienkunde mit besonderer Rücksicht auf die praktische Landwirthschaft. Uebungen aus dem Gebiete der Bakterienkunde.

e) Zoologie und Thierphysiologie. Professor Dr. Nehring: Zoologie und vergleichende Anatomie, mit besonderer Berücksichtigung der Wirbelthiere. Ueber die jagdbaren Säugethiere und Vögel Deutschlands. Zoologisches Repetitorium. — Dr. Schiemenz: Die der Land- und Forstwirthschaft nützlichen und schädlichen Insekten. Fischzucht, 1. Theil. — Professor Dr. Jung: Physiologie des thierischen Stoffwechsels. Gesundheitspflege der Hausthiere. Arbeiten im thierphysiologischen

Laboratorium für Vorgeschriftene, gemeinsam mit dem Assistenten, Privatdozenten Dr. Frenzel.

3. Veterinärkunde.

Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Dieckerhoff: Seuchen und parasitische Krankheiten der Hausthiere. — Geheimer Regierungsrath, Professor G. F. Müller: Bekämpfung der ansteckenden Thierkrankheiten durch die Viehseuchengesetze und die hierbei bisher erzielten Erfolge. — Professor Dr. Schmalz: Anatomie der Hausthiere, verbunden mit Demonstrationen. — Oberkrokarzt a. D. Rüttner: Hufbeschlagslehre.

4. Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Dr. Sering: Agrarwesen, Agrarpolitik und Landeskulturgefetzgebung in Deutschland. Nationalökonomische Uebungen. Reichs- und preussisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth, den Landmesser und Kulturtechniker wichtigen Rechtsverhältnisse.

5. Kulturtechnik.

Geheimer Baurath von Münstermann: Kulturtechnik. Entwerfen kulturtechnischer Anlagen. Kulturtechnisches Seminar. — Regierungs- und Baurath Granz: Wasserbau (Seminar). Brücken- und Wegebau. Entwerfen wasserbaulicher Anlagen. Landwirtschaftliche Baulehre.

6. Geodäsie und Mathematik.

Professor Dr. Vogler: Traciren. Grundzüge der Landesvermessung. Praktische Geometrie. Meßübungen, gemeinsam mit Professor Hegemann. Geodätisches Seminar. Geodätische Rechenübungen. — Professor Hegemann: Kartenprojektionen. Uebungen zur Landesvermessung. Zeichenübungen. — Professor Dr. Reichel: Höhere Analysis und analytische Geometrie (Fortsetzung). Darstellende Geometrie. Mathematische Uebungen, bezw. Nachträge. Zeichenübungen zur darstellenden Geometrie.

Beginn des Winter-Semesters am 17. Oktober, der Vorlesungen zwischen dem 17. und 24. Oktober 1898. — Programme sind durch das Sekretariat zu erhalten.

Berlin, den 7. Juli 1898.

Der Rektor

der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule.
Delbrück.

10) Vorlesungen für das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle.

Das Winter-Semester 1898/99 beginnt am 15. Oktober 1898.

Von den für das Winter-Semester 1898/99 angezeigten Vorlesungen und Uebungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirtschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche und staatswissenschaftliche Bildung.

Einleitung in das Studium der Landwirtschaft: Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Allgemeine Ackerbaulehre: Derselbe. — Allgemeine Thierzuchtlehre: Derselbe. — Spezielle Thierzuchtlehre: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Frentag. — Landwirtschaftliche Buchführung

und Abschätzungslehre: Derselbe. — Wollkunde: Derselbe. — Wollereiwesen mit Demonstrationen: Prof. Dr. Albert. — Ueber Milch-, Mast- und Zugviehhaltung mit praktischen Uebungen im Werthschätzen der Thiere: Derselbe. — Die Bewirthschaftung des leichten Bodens: Derselbe. — Pflanzenzüchtung: Dr. Goldbesleis. — Landwirtschaftliche Klimalehre: Derselbe. — Geschichte der Landwirtschaft: Dr. Folke. — Physiologie der nutzbaren Eigenschaften der Thiere: Derselbe. — Forstwissenschaft: Prof. Dr. Ewald. — Obst- und Weinbau: Obstbaulehrer Müller. — Praktische Demonstrationen im Obstbau und der Obstverwerthung: Derselbe. — Landwirtschaftliche Handelswissenschaft: Landesökonomierath von Mendel. — Anatomie und Physiologie der Hausfaugethiere: Prof. Dr. Düsselhorst. — Seuchen und Heerdekrankheiten: Derselbe. — Klinische Demonstrationen mit Berücksichtigung des Exterieurs und der wichtigsten chirurgischen Operationen: Derselbe. — Topographisch-anatomische Präparirübungen für Thierzüchter: Derselbe. — Landwirtschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: Prof. Dr. Lorenz. — Kulturtechnik, 1. Theil (Drainage, Wiesen- und Wasserbau): Derselbe. — Landwirtschaftliche Baukunde: Regierungs-Baumeister Knoch. — Experimentalchemie: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Volhard. — Chemisches Colloquium: Derselbe. — Angewandte Chemie: Prof. Dr. H. Erdmann. — Untersuchung und Beurtheilung technisch und landwirthschaftlich wichtiger Stoffe: Prof. Dr. Baumert. — Agrikulturchemie, 1. Theil (die Naturgesetze der Ernährung der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen): Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Maercker. — Technologie der Kohlehydrate, 1. Theil (Zucker- und Spiritusfabrikation): Derselbe. — Technologie der Kohlehydrate, 2. Theil (Stärkefabrikation, Brauerei und Apfelweinbereitung): Dr. Cluß. — Zubereitung und Konservirung der Futtermittel: Derselbe. — Experimentalphysik, 1. Theil (Mechanik, Akustik, Wärmelehre): Prof. Dr. Dorn. — Elektrotechnik: Prof. Dr. Schmidt. — Elektrochemie: Dr. Koloff. — Gesteinslehre als Grundlage der Bodenkunde: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. von Fritsch. — Mineralogie: Prof. Dr. Lüdecke. — Technische Geologie für Landwirthe: Derselbe. — Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Prof. Dr. Klebs. — Pflanzenphysiologie: Prof. Dr. Zopf. — Geschichte der kultivirten Nährpflanzen: Dr. A. Schulz. — Pflanzengeographie Mitteleuropas: Derselbe. — Elemente der Zoologie: Prof. Dr. Grenacher. — Ausgewählte interessante Thiergruppen: Derselbe. — Die thierischen Parasiten des Menschen und der Hausthiere: Prof. Dr. D. Taschenberg. — Bau und Leben der Zelle als Einführung in die allgemeine Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere: Dr. Brandes. — Zoologisches Colloquium: Derselbe. — Allgemeine Physiologie: Dr. Jensen. — Infektion und Desinfektion: Dr. Sobernheim. — Nationalökonomie, 1. Theoretischer Theil: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Conrad. — Geschichte der Nationalökonomie: Derselbe. — Wirthschafts- und Kulturstatistik: Dr.

Rähler. — Finanzwissenschaft: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Conrad. — Allgemeine Staatslehre: Prof. Dr. Friedberg. — Die Sozial-Gesetzgebung des Deutschen Reiches (Gewerbe- und Arbeiter-Versicherungsrecht): Prof. Dr. Löning. — Deutsches Handelsrecht: Geh. J.-Rath Prof. Dr. Lastig. — Landwirtschaftsrecht: Geh. Berg-Rath Prof. Dr. Arndt. —

b) In Rücksicht auf allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Pädagogik, Litteratur, Geschichte, Geographie und der ethischen Wissenschaften halten die Prof. Prof. Dr. Dr. Haym, Erdmann, Droysen, Lindner, Ewald, Baihinger, Uphues, Hufferl, Kirchhoff, Herzberg, Sommerlad, Ule, Brode zc.

Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Conrad. — Statistische Uebungen: Derselbe. — Uebungen über nationalökonomische Grundbegriffe: Dr. Rähler. — Praktische Uebungen im Chemischen Laboratorium: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Volhard, Prof. Dr. Döbner und Dr. Vorländer. — Physikalisches Laboratorium: Prof. Dr. Dorn. — Mineralogisches Praktikum: Prof. Dr. Lüdecke. — Paläontologische, geologische und mineralogische Uebungen: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. von Fritsch. — Mikroskopische und physiologische Praktika: Prof. Dr. Klebs. — Anleitung zu kryptogamischen Untersuchungen: Prof. Dr. Zopf. — Zoologische Uebungen: Prof. Dr. Grenacher und Dr. Brandes. — Uebungen im landwirtschaftlich-physiologischen Laboratorium: Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn und Dr. Holdeleif. — Uebungen im Seminar für angewandte Naturkunde: Prof. Dr. Kühn und Prof. Dr. Albert. — Demonstrationen über landwirtschaftliche Thierhaltung: Prof. Dr. Albert. — Praktische Demonstrationen im Obstbau und in der Obstverwerthung: Obstbaulehrer J. Müller. — Technologische Exkursionen: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Maercker. — Zeichnen, Malen und perspektivisches Zeichnen: Zeichenlehrer Schenk. — Reitunterricht: Universitätsreitlehrer Schreiber. — Tanzunterricht: Tanzlehrer Rocco. — Fecht- und Turnunterricht: Fechtlehrer Fessel. —

Nähere Auskunft ertheilt die durch jede Buchhandlung zu beziehende Schrift: Programm für das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle, Dresden, Schönfeld'sche Verlagsbuchhandlung. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Juli 1898.

Dr. Julius Kühn,

Geh. Ober-Reg.-Rath,

ordentl. öffentl. Professor und Direktor

des landwirtschaftlichen Instituts der Universität.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der königlichen Eisenbahn-Direktion in Danzig soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nach-

bezeichneten Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Jablonowo nach Riesenburg mit Abzweigung nach Marienwerder in Anspruch genommenen Flächen festgestellt werden:

I. Gemarkung Riesenburg:

1. dem Mühlenbesitzer und Ackerbürger Karl Jagodzinski zu Riesenburg, Band III Blatt 75 Hufen,
2. dem Landwirth Benno Rahn, Riesenburg, Hufen Blatt 85,
3. dem Bauunternehmer August Bowien, Riesenburg, Hufen Blatt 135,
4. dem Schuhmachermeister Karl Mroczek, Riesenburg, Hufen Blatt Nr. 128,
5. dem Ackerwirth Karl Höft, Riesenburg, Hufen Nr. 58,
6. dem Ackerbürger Karl Jagodzinski, Riesenburg, Hufen Nr. 118,
7. dem Ackerbürger Friedrich Höft, Riesenburg, Hufen Nr. 42,
8. den Landwirth Gustav Basted'schen Eheleuten, Riesenburg, Hufen Nr. 154, 114 und 48 und
9. der Frau Gutsbesitzer Johanna Spindler zu Grasnitz, Riesenburg, Hufen Nr. 24 gehörend.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf

Donnerstag, den 22. September d. Js.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Die Begehung der Strecke beginnt vom Bahnhof Riesenburg.

II. Des Grundstückes Wachsmuth, Blatt 9 dem Bauernhofsbesitzer Friedrich Wilhelm Brillung und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Dorothea geb. Pufall gehörig.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf

Freitag, den 23. September d. Js.,

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

anberaumt. Zusammenkunftsort: Wohnung des Gemeindevorstehers Brillung.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Bethheiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entscheidung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 7. September 1898.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Rath.

12)

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 Gesetz-S. S. 195 ff. in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizei-Verordnung für den Stadtbezirk Rauernick erlassen.

§ 1. Den Kindern unter 14 Jahren wird das Wasserpumpen aus dem hiesigen Marktbrunnen untersagt.

§ 2. Im Uebertretungsfalle wird gegen die Eltern, Pfleger, Brodherrn pp. der Kinder, eine Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle eine Haft bis zu 3 Tagen festgesetzt werden.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Kauernick, den 26. August 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

13) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 Gesetz-S. S. 195 ff. in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizei-Verordnung für den Stadtbezirk Kauernick erlassen.

§ 1. Auf den Hausböden darf Heu, Stroh, Holz und Torf nicht aufbewahrt werden.

§ 2. Im Uebertretungsfalle wird gegen den Hausbesitzer bezw. dessen Stellvertreter eine Polizei-strafe bis zu 9 Mark und im Falle des Unvermögens Haft bis zu 3 Tagen festgesetzt.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Kauernick, den 26. August 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

14) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 Gesetz-S. S. 195 ff. in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizei-Verordnung für den Stadtbezirk Kauernick erlassen.

§ 1. Die Reinigung der Aborte und die Abfuhr des Düngers aus denselben darf nur zur Nachtzeit stattfinden und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und vom 1. Oktober bis zum 1. April von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

§ 2. Die Abfuhr des Düngers muß in vollständigen, dicht geschlossenen Gefäßen bezw. auf dicht geschlossenen Wagen geschehen.

§ 3. Im Uebertretungsfalle wird gegen die Hausbesitzer bezw. dessen Stellvertreter eine Polizei-strafe bis zu 9 Mark und im Falle des Unvermögens Haft bis zu 3 Tagen festgesetzt.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Kauernick, den 26. August 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

15) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Anna Marie **Palme**, Fabrikarbeiterin, Alter unbekannt; geboren zu Niedergrund, Böhmen, orts-

angehörig zu Barnsdorf, Böhmen, wegen Rück-falldiebstahls (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 6. Juli 1896), von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bauzen, vom 6. Juni d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. **Mendel Baumgart**, Vorbeter, geboren am 15. Mai 1835 zu Szopolna, Bezirk Kalisch, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 30. Juli d. J.
2. **Wilhelm Felgenhauer**, Eisendreher, geboren am 16. Januar 1868 zu Reichenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, verbotswidriger Rückkehr und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bauzen, vom 6. Juli d. J.
3. **Julius Gerber**, Portier und Kutscher, geboren am 1. Mai 1864 zu Wipkingen, Kanton Zürich, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 3. August d. J.
4. **Jsidor Groß**, Buchdrucker, geboren am 9. September 1877 zu Budapest, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 21. Juli d. J.
5. **Samuel Klein**, Buchdrucker, geb. am 29. April 1878 zu Budapest, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 21. Juli d. J.
6. **Wojtech Lastovka**, Töpfer, geb. am Donnerstag vor Ostern 1870 zu Ober-Losina, Bezirk Pilsen, Böhmen, ortsangehörig zu Losina, wegen Landstreichens, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 20. Juni d. J.
7. **Wigand Martin**, Weber und Handarbeiter, geboren am 22. Februar 1852 zu Gottmannsgrün, Bezirk Aich, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns und Bannbruchs, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 25. Juni d. J.
8. **Franz Masin** (Maschin), Zimmermann, geboren am 13. Juli 1843 zu Holoubtau, Bezirk Horovic, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. August d. J.
9. **Damian Steneck**, landwirthschaftlicher Tagener, geboren 1872 zu Nave San Rocco, Bezirk Trient, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. August d. J.
10. **Johann Steneck**, Erdarbeiter, geboren am 24. Juni 1878 zu Nave San Rocco, Bezirk Trient, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Land-

- streichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. August d. J.
11. Franz Denke, Tischler, geboren am 3. April 1881 (1877) zu Groß-Muerschin, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Betrugs, Bettelns und Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 12. August d. J.
 12. Rudolf Hille, Weber, geboren am 18. August 1861 zu Niedergrund, Bezirk Rumburg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beamtenebeleidigung und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 26. Juli d. J.
 13. Margaretha Honsowiz, Kellnerin, geboren am 25. Dezember 1868 zu Muttersdorf, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen gewerbmäßiger Unzucht und Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Aschaffenburg, vom 29. Juli d. J.
 14. Julianna Matlok, Arbeiterin, 24 Jahre alt, geboren zu Raniow, Galizien, ortsangehörig zu Bestwinka, Bezirk Biala, Galizien, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 28. Juli d. J.
 15. Anton Rauch, Schneider, geboren am 26. März 1879 zu Stift Tepl, Bezirk Tepl, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Tirschenreuth, vom 28. Juli d. J.
 16. Franz Tittmann, Tapezier, geb. am 20. März 1874 zu Grasslinden, Bezirk Gottschoe, Krain, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und falscher Namensangabe, vom Stadtmagistrat zu Würzburg, vom 7. Juli d. J.

16) Personal-Chronik.

Der Königl. Regierungs-Baumeister Tieling in Dt. Krone ist von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zum Königl. Kreisbauinspektor ernannt und demselben die seither auftragsweise verwaltete Kreisbauinspektorstelle zu Dt. Krone nunmehr endgiltig verliehen worden.

Die Wahlen des Kupferschmiedemeisters Julius Verschow und des Zimmermeisters Eduard Stelker zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Tuez sind bestätigt worden.

Der Strommeistergehilfe Scheibe zu Culm ist zum Strommeister ernannt worden.

Der Buschwärter Lehnhardt zu Neunhuben ist mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Im Kreise Strassburg ist der Mittergutsbesitzer von Ossowski zu Rajmowo zum Stellvertreter

des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Griewenhof ernannt.

Die Ortsaufsicht über die Schule zu Jeziorken Kreis Konitz ist dem Kreis Schulinspektor Rohde in Konitz übertragen worden.

Dem Kandidaten der Theologie Otto Herrmann in Kelpinerbrück, Kreis Tuchel, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

17) Erledigte Schulstellen.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Doms-laff, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Königl. Kreis Schulinspektion zu Pr. Friedland, z. H. des Herrn Kreis Schulinspektors Lettau in Schlochau zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Niederhof, Kreis Graudenz, wird zum 1. Oktober erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Komorowski zu Lessen zu melden.

Eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Tuchel, Kreis Tuchel, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Dr. Knorr zu Tuchel zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Weitsee, Kreis Konitz, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Bloch zu Bruß zu melden.

Die 1. Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Rose, Kreis Dt. Krone, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Hatwig zu Dt. Krone zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die 1. katholische Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Lippinken, Kreis Löbau, wird zum 1. Dezember d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Schulrath Lange zu Neumark zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 37.)

